

Der Morgen

4. / III. 1916

Ein neuer strenger Erlaß gegen die Kundenproduktion.
Ein Joeben den Trafikanten und Verlegern übermittelter Erlaß des Finanzministeriums besagt, daß Tabatverschleißer vielfach das verfügte Verbot Abgabe größerer Mengen von Tabatfabrikaten nicht beachten und nach wie vor an einzelne Abnehmer (bekannte Stammkunden, Inhaber und Angestellte der Haustrafikanten in Gastwirtschaften und Kaffeehäusern, an Agenten usw.) Fabrikate in größeren Mengen abgeben. Die Verschleißer werden daher aufmerksam gemacht, daß sich das Verbot auf sämtliche Kunden, also auch auf die den Trafikanten von früher her bekannten Großkonsumenten bezieht und daß nur im Falle der Abgabe von Fabrikaten an die Entnikotinierungsanstalt, der schon im Erlasse vom 7. August d. J. vorgesehen war, eine Ausnahme getroffen wurde. Den Tabatverschleißern ist diese neuerliche Weisung mit dem Beifügen zur Kenntnis gebracht worden, daß jede Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Abgabe von größeren Mengen von Tabatfabrikaten an einzelne Kunden in Zukunft mit den schärfsten Konventionalstrafen und eventuell auch mit der Entziehung vom Verschleißgeschäft geahndet werden müßte.